
Allgemeines zum Schulbesuch bei COVID-19

W I C H T I G ab 8. Februar 2021

Gemäß COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2021/21) i.d.g.F., sowie des Erlasses BMBWF GZ 2021-0.065.827 zum Schulbetrieb ab dem 8. Februar 2021 weisen wir auf Folgendes hin:

Covid 19 Selbsttest

Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist der Nachweis eines negativen Antigen-Tests, der mindestens einmal pro Woche an der Schule durchgeführt wird.

Die Teilnahme an den Selbsttests ist für alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht **verpflichtend**.

War ein Schüler/eine Schülerin bereits an COVID-19 erkrankt und kann eine ärztliche Bestätigung vorlegen, die nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen.

FFP-2-Maskenpflicht

Das Tragen einer FFP2-Maske ist für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulgebäude, sowie während des Unterrichts **verpflichtend**. Alle Schülerinnen und Schüler haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass sie eine ausreichende Menge an FFP-2-Masken von zu Hause mitbringen.

Es wird auch auf die Selbstverantwortung hingewiesen.